

Niederschrift

über die Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Flugplatz Bitburg vom 16.03.2023 um 17 Uhr

Teilnehmer:

Verbandsmitglied Eifelkreis Bitburg-Prüm:

- Landrat Andreas Kruppert
- Hermann Schlösser
- Inge Solchenbach
- Bernd Spindler
- Michael Ludwig

Verbandsmitglied Stadt Bitburg:

- Bürgermeister Joachim Kandels
- Winfried Pütz
- Dr. Horst Werner
- Manfred Böttel

Verbandsmitglied Verbandsgemeinde Bitburger Land:

- Beigeordneter Rainer Wirtz
- Theo Dimmer
- Thomas Etteldorf
- Monika Fink

Verbandsmitglied Ortsgemeinde Röhl:

- Ortsbürgermeister Bruno Wallenborn

Verbandsmitglied Ortsgemeinde Scharfbillig

- Ortsbürgermeisterin Anna Stoffel

An der Sitzung nehmen nicht teil:

- Helmut Fink, Eifelkreis Bitburg-Prüm
- Alexander Jutz, Stadt Bitburg
- Heiko Jakobs, Stadt Bitburg

Als Gäste und Vertreter von Behörden nehmen an der Sitzung teil:

- Herr Seiwert, Stadt Bitburg
- Herr Berscheid, Frau Schnarrbach, Herr Dahm, Herr Schumacher, Zweckverband Flugplatz Bitburg

Verbandsvorsteher Andreas Kruppert eröffnet die Sitzung um 17.00 Uhr und begrüßt die Vertreter in der Verbandsversammlung sowie die anwesenden Mitarbeiter und Gäste.

Anschließend stellt er fest, dass zu der Sitzung form- und fristgerecht eingeladen worden sei.

Auf Frage des Verbandsvorstehers werden keine Änderungsanträge zur Tagesordnung gestellt. Die Tagesordnung ist damit wie folgt festgestellt:

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Zweckverbandes Flugplatz Bitburg für das Haushaltsjahr 2023
2. Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung

3. Vertragsangelegenheiten
4. Mitteilungen und Anfragen

**Zu Nr. 1 der Tagesordnung: **Haushaltssatzung und Haushaltsplan
des Zweckverbandes Flugplatz Bitburg für das
Haushaltsjahr 2023****

Verbandsvorsteher Kruppert verweist auf die Vorlage und bittet Frau Schnarrbach um Vortrag.

Frau Schnarrbach erläutert anhand einer PowerPoint-Präsentation die Eckpunkte des Haushalts sowie die vorgesehenen Investitionen.

Es wurden u.a. folgende Punkte erläutert:

- Bezüglich der Fördermöglichkeiten für die Maßnahmen in der Housing liefern zzt. Gespräche und Abstimmungen sowohl mit dem Ministerium des Inneren und für Sport als auch mit dem Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität.
- Für das Förderprogramm des Bundes „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“ sei seitens des Bundes leider kein Zuschlag erfolgt.

*Die **Verbandsversammlung** fasst folgenden einstimmigen Beschluss:*

*Die **Verbandsversammlung** beschließt die **Haushaltssatzung des Zweckverbandes Flugplatz Bitburg für das Haushaltsjahr 2023** gem. § 95 der Gemeindeordnung i. V. m. § 7 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) mit folgenden Festsetzungen:*

§ 1 Ergebnis und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	2.785.329 Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	2.723.618 Euro
das Jahresergebnis auf	61.711 Euro

2. im Finanzhaushalt

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	410.000 Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	4.837.500 Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	11.086.000 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-6.248.500 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	5.838.500 Euro

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0 Euro
verzinsten Kredite auf	6.248.500 Euro
zusammen auf	6.248.500 Euro

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf 6.900.000 Euro.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf 3.360.000 Euro.

§ 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird auf 4.000.000 Euro festgesetzt.

§ 5 Gebühren und Beiträge

Für die Erhebung der nach der Straßenreinigungssatzung vorgesehenen Straßenreinigungsgebühren wird folgender Entgeltsatz für den Abrechnungszeitraum 01.01. bis 31.12.2022 festgesetzt: pro m angrenzende zu räumende und zu bestreuende Straßenlänge 1,00 Euro.

§ 6 Verbandsumlage

Die von den Verbandsmitgliedern aufzubringende Verbandsumlage für das Haushaltsjahr 2023 wird auf 587.956,00 Euro festgesetzt und ist von den Mitgliedern mit dem auf sie entfallenden Anteil am 01.07.2023 an den Zweckverband zu entrichten.

Auf die einzelnen Verbandsmitglieder entfallen folgende Umlagebeträge:

1. Landkreis Bitburg-Prüm	(37 %)	217.543,72 €
2. Stadt Bitburg	(37 %)	217.543,27 €
3. Verbandsgemeinde Bitburger Land	(24 %)	141.109,44 €
4. Ortsgemeinde Röhl	(1 %)	5.879,56 €
5. Ortsgemeinde Scharfbillig	(1 %)	5.879,56 €

§ 7 Eigenkapital

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2020 beträgt	2.980.690 Euro.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2021 beträgt	3.029.425 Euro.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2022 beträgt	3.029.425 Euro.

§ 8 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall 50.000 Euro überschritten sind.

Zu Nr. 2 der Tagesordnung: Mitteilungen und Anfragen

Verbandsvorsteher Andreas Kruppert teilt mit, dass Fördermittel seitens des Bundesprogramms „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“ für die Housing nicht bereitgestellt würden.

Verwaltungsleiter Berscheid informiert, dass auf den Aufruf im Bundesprogramm knapp 300 Projektskizzen eingereicht wurden. Das Programm sei angesichts der eingereichten Anträge mehrfach überzeichnet gewesen, so dass nicht alle Projekte hätten berücksichtigt werden können.

Herr Spindler erkundigt sich nach der geplanten Ansiedlung der Frasers Group auf dem Flugplatz Bitburg.

Verbandsvorsteher Andreas Kruppert teilt mit, dass das Planungsbüro der Frasers Group die Bauantragsunterlagen in enger Abstimmung mit dem Amt 06 – Bauen und Umwelt der Kreisverwaltung des Eifelkreises Bitburg-Prüm erarbeiten würde.

Verwaltungsleiter Berscheid erläutert, dass der Bebauungsplan Nr. 19 „Flugfeld West“ nun rechtsverbindlich sei. Im April sei mit dem Beginn der Abrissarbeiten der Start- und Landebahn zu rechnen.